



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss NW-40**

Es wird im gestuften Verfahren zunächst die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

#### **Ersuchen um Benennung**

der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen, die oder der in Akten, die dem 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode als Beweismittel vorgelegt wurden, bezeichnet ist als „Herr Reuber“\*, sowie – falls es sich um eine andere Person handelt – der oder des im öffentlichen Teil der 35. Sitzung des PUA III der laufenden Wahlperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Namen „Blank“ bezeichneten Mitarbeiterin oder Mitarbeiters der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen an die zuständige oberste Landesbehörde mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016,

und sodann Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Vernehmung der

#### **benannten Person oder benannten Personen**

als Zeugen, Zeugin oder Zeuge.

Clemens Binninger, MdB

\* Vgl. Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 29.08.2007 über den Generalstaatsanwalt in Hamm an das Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Az 36/UJs 248/07